

Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Sundern (Sauerland)

Der vorstehende vom Kämmerer am 15.12.2025 aufgestellte und vom Bürgermeister am 15.12.2025 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat (voraussichtlich am 05.03.2026) im Rathaus der Stadt Sundern, Zimmer 418, Rathausplatz 1, 59846 Sundern arbeitstäglich von 8.30 – 12.30 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Haushaltssatzung kann darüber hinaus im Internet unter <https://www.sundern.de> (Suchtext: Haushaltsplan) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige bis einschließlich 20.01.2026 bei der Stadt Sundern (Sauerland), Fachbereich Finanzen, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Sundern, den 15.12.2025

Gez. Die Bürgermeisterin